

Beitragsordnung des Vereins Aix-la-Sports e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, sowie Gebühren und Umlagen.
2. Die festgelegten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die aktuelle Höhe der Mitgliedsbeiträge, sowie Gebühren für Schwimmkurse sind mit sofortiger Wirkung gültig.

§3 Beiträge

Der Jahresbeitrag für minderjährige Mitglieder beträgt derzeit 50,-€.

Der Jahresbeitrag für erwachsene Mitglieder beträgt derzeit 75,-€.

Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt 30,-€

Der Jahresbeitrag für Übungsleiter beträgt 10,-€

Der Jahresbeitrag für Familien ab drei Mitgliedern beträgt 40,-€ pro Person.

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes und der GEMA in Höhe der vom Landessportbund festgelegten Sätze.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres auf das angegebene Vereinskonto zu entrichten.
4. Bei Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5,-€ erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. des laufenden Jahres, erfolgt die Berechnung von 50 % des Mitgliedsbeitrages.
6. Abteilungen können mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§4 Gebühren

1. Die Gebühren für Nichtschwimmerkurse Kinder/Jugendliche(28 Stunden) betragen 100,-€. Die Gebühren für Nichtschwimmerkurse Erwachsene (20 Stunden) betragen 100,-€. Die Gebühren für aufbauende Kurse (Bronze/Silber/Gold) betragen für 10 Stunden 25,-€. Die Gebühren für Nichtschwimmerausbildung Flüchtlingskinder (28 Stunden)betragen 160,- € ohne Mitgliedschaft. Die Gebühren für Nichtschwimmerausbildung erwachsener Flüchtlinge (10 Stunden) betragen 110,-€ ohne Mitgliedschaft.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
3. Die Gebühren sind vor Beginn der Kurse an das unten angegebene Konto zu überweisen.

§5 Vereinskonto

Aachener Bank eG

Bankleitzahl: 39060180

Kontonummer: 149700013

IBAN: DE 94 390601800149700013

BIC: GENODED1AAC

Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied möglich. Das Austrittsgesuch muss mit einer vierwöchigen Frist zum Quartalsende erklärt werden. Bereits geleistete Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Der Vorstand



Aachen, 12.10.2016

Vorstandsbeschluss Änderung der Gebührenordnung

Der Vorstand des Aix-la-Sports e.V. hat mit heutigem Tag beschlossen, die Beiträge für Flüchtlingskurse für Erwachsene(10 Stunden) auf 110,- € ohne Mitgliedschaft festzulegen.

Desweiteren werden für Flüchtlingskinderkurse (28 Stunden) 160,-€ ohne Mitgliedschaft erhoben.

Die Änderung der Beitragsordnung ist mit sofortiger Wirkung gültig.

Aachen, 12.10.2016



Rolf Weber Vorstand



Marco Weber 2. Vorsitzender



Christine Weber Geschfhr.